



Konzept

Schulsozialarbeit (SSA) Schule Niederbipp

Entwurf: 21.11.19

Genehmigt am 30.01.2020 10.02.2020,

überarbeitet 31.07.2023

Durch: Bildungskommission Gemeinderat Niederbipp

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Ausgangslage	3
3.	Zielsetzung.....	3
4.	Zielgruppen.....	4
5.	Leistungsbereiche.....	4
6.	Zeitliche Präsenz der Schulsozialarbeiterin.....	5
7.	Beratungszeiten für Schülerinnen und Schüler	5
8.	Personelle Unterstellung.....	5
9.	Anforderungsprofil Personal	5
10.	Infrastruktur	6
11.	Abläufe und Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst	6
12.	Umgang mit Schweigepflicht.....	6
13.	Evaluation	6

1. Vorwort

Im vorliegenden Konzept werden Fragen zum Leistungsumfang der Schulsozialarbeit und der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen geklärt.

Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2019 der Einführung im Rahmen eines Pilotprojektes über drei Jahre zugestimmt.

Die Schulsozialarbeit wurde in Niederbipp - nach einer dreijährigen Erprobungsphase – am 01. August 2023 definitiv eingeführt. Der Stellenschlüssel wurde von 60% auf 100% erhöht. Längst hat die Schulsozialarbeit das Pionierstadium hinter sich gelassen und gilt in Niederbipp als unverzichtbarer Teil einer niederschweligen Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist eine wichtige Anlaufstelle bei sozialen Schwierigkeiten im Schul- und Familienalltag und zwar für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitenden der Betreuung in der Tagesschule.

Die Soziale Arbeit ist heute aus dem Schulsystem nicht mehr wegzudenken. Als neutrale und unabhängige Anlaufstelle kann die Schulsozialarbeit die Schülerinnen und Schüler in Niederbipp sowie deren Eltern / Erziehungsberechtigten bei Schwierigkeiten und Problemen im psychosozialen Bereich optimal unterstützen, beraten und bei Bedarf an weitere Fachstellen verweisen. Bei schwierigen Klassen- oder Gruppendynamiken kann sie präventiv oder intervenierend eingesetzt werden und so festgefahrene Situationen aufbrechen und Verbesserungen herbeiführen. Schulsozialarbeit leistet zudem einen Beitrag zur Integration und Inklusion, da sie insbesondere auch Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen im Fokus hat und sich für Chancengleichheit einsetzt.

2. Ausgangslage

Die Schule Niederbipp besuchen vom Kindergarten bis in die 9. Klasse 600 Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten sind heute mit den verschiedensten gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Fragestellungen konfrontiert. Diese gestalten den Bildungsauftrag immer schwieriger und erfordern neue Wege der Zusammenarbeit. Die Schulsozialarbeit kann hier einen wertvollen Beitrag leisten. Auf den Grundlagen und Methoden der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik werden den Lernenden und ihren Bezugspersonen niederschwellige Beratungs-, Begleitungs- und Interventionsangebote zur Verfügung gestellt.

3. Zielsetzung

Die Schulsozialarbeit (SSA) fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule. Sie unterstützt damit auch den Erziehungsauftrag und den Bildungsauftrag der Schule.

- Sie zielt auf eine Verbesserung des Lernumfeldes und der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler. (vgl. Schulsozialarbeit Leitfadens zur Einführung und Umsetzung Erziehungsdirektion Bern S. 8).
- Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler in der Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe.
- Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen, die den Schulerfolg gefährden oder den Unterricht belasten. Damit leistet sie einen Beitrag zu einem positiven Schulklima.

Die Schulsozialarbeit in Niederbipp

- ist niederschwellig, freiwillig, direkt und unbürokratisch.
- arbeitet vernetzt, systemisch, lösungsorientiert, fokussiert auf die vorhandenen Ressourcen.
- bleibt verschwiegen wo nötig und offen wo notwendig.

4. Zielgruppen

- Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die Schulleitung, die Tagesschulleitung, Lehr-, Betreuungs- und Fachlehrpersonen in der Früherkennung und Intervention von sozialen Problemen (vgl. Stellenbeschrieb SSA, Anhang 1).
- Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Kinder und Jugendliche.
- Die Schulsozialarbeit berät Eltern und Erziehungsberechtigte.
- Die Schulsozialarbeit ist in der Schule präsent und für Kinder und Jugendliche leicht ansprechbar.
- Die Schulsozialarbeit fördert die Vernetzung und die Kommunikation zwischen der Schule, Tagesschule und den Fachstellen und Behörden. Sie sorgt für einen guten Informationsfluss.

5. Leistungsbereiche

Die Arbeitszeiten in den einzelnen Leistungsbereichen beruhen auf der gewünschten Gewichtung der Arbeitszeitenteilung. Sie können vom Soll abweichen und werden bei der Evaluation für den Kantonsbeitrag jedes Jahr überprüft.

Leistungsbereich	Leistungen	h
Früherkennung und Prävention	Mitwirkung, Beratung und Unterstützung in der Früherkennung <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und spezifische Mitarbeit* bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten • Beratung und spezifische Mitarbeit* bei Schulkonferenzen und Weiterbildungsanlässen • Beratung und spezifische Mitarbeit* bei schulergänzenden Angeboten • Beratung und spezifische Mitarbeit bei der Prävention von Schulausschlüssen *Keine regelmässige Mitarbeit als Hilfslehrperson, oder Betreuungsperson. Die Einsätze in Gruppen, Klassen und/oder Schulprojekten müssen einen klaren Bezug zur Früherkennung haben.	400
Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (einzelne und Gruppen)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelberatung • Gruppenberatung • Information, Abklärung (Situationsanalyse), Triage, Übergabegespräch • Krisenintervention • Vermittlung in Konfliktsituationen • Ressourcenvermittlung und Vernetzung (Beratungsstellen, Betreuungs- und Freizeitangebote) 	500
Beratung und Unterstützung von Schulleitung, Tagesschulleitung, Lehr- Betreuungs- und Fachlehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachberatung und Fallbesprechung • Enge Zusammenarbeit mit den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen • Mitarbeit bei der Prävention Unterrichtsausschlüssen (Art. 28 Volksschulgesetz) und Gefährdungsmeldungen • Fallführung (in Absprache mit Schulleitung) • Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen, Betreuungsangebote) • Beratung und Unterstützung in sozialen Krisensituationen 	500

Konzept Schulsozialarbeit Niederbipp

	<ul style="list-style-type: none">• Mitwirkung bei Elternarbeit	
Beratung von Eltern und Erziehungs-berechtigten	<ul style="list-style-type: none">• Kurzberatung• Information und Vermittlung betr. Ressourcen und Unterstützungsangebote	200
Informations-und Kooperationsleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Information und Dokumentation über die Leistungen der Schulsozialarbeit• Information und Dokumentation über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)• Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzes mit Einrichtungen, Unterstützungsangeboten und Behörden	200
Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none">• Die Weiterbildung ist Teil der Anstellung. Der Umfang der über diese möglich ist, wird mit der Leitung Bildung Niederbipp abgesprochen.	50

Vgl. Schulsozialarbeit Leitfaden zur Einführung und Umsetzung (S.40). https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaeden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/15_Schulsozialarbeit/SSA_leitfaden_d.pdf

6. Zeitliche Präsenz der Schulsozialarbeiterin

Die Schulsozialarbeiterin leistet während den Unterrichtszeiten der Schule ein erhöhtes Pensum. Dieses wird während der unterrichtsfreien Zeit kompensiert (Jahresarbeitszeit).

Die Schulsozialarbeit definiert in Absprache mit der Leitung Bildung ihre Präsenz und gibt diese den Zielgruppen bekannt.

7. Beratungszeiten für Schülerinnen und Schüler

Beratungsgespräche mit der Schulsozialarbeit dürfen auch während der Unterrichtszeit stattfinden. In so einem Fall wird die Lehrperson durch die Schülerin, den Schüler informiert (Terminbestätigung). Längerdauernde Beratungsgespräche finden, wenn immer möglich, während der unterrichtsfreien Zeit statt.

8. Personelle Unterstellung

Die Schulsozialarbeit ist der Leitung Bildung Niederbipp unterstellt. Um das fachliche Know-how sicherzustellen, besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem regionalen Sozialdienst (RSD) Niederbipp.

9. Anforderungsprofil Personal

Die Schulsozialarbeit ist ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit und erfordert ein Diplomeiner Höheren Fachschule oder einer Fachhochschule für Soziale Arbeit.

Wünschenswert sind Berufserfahrung in der Jugendarbeit, in der Beratung von Kindern/Jugendlichen und Familien, sowie der gesetzlichen Sozialarbeit.

10. Infrastruktur

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich im Schulhaus Wydenstrasse 14. Das Sitzungszimmer befindet sich im Altbau und ist etwas weg von den Schülerströmen. Dadurch wird die Niederschwelligkeit des Angebots gewahrt, da sich die Schülerinnen und Schüler beim Aufsuchen der Schulsozialarbeit nicht exponieren müssen. Die Oberstufenschülerinnen und Schüler nutzen das Angebot der Schulsozialarbeit an der Oberstufenschule Gehrengasse 4 Niederbipp.

11. Abläufe und Zusammenarbeit mit dem regionalen Sozialdienst (RSD)

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot der Schule und beruht somit auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Schülerinnen und Schüler sollen jederzeit und ohne grossen Aufwand die Gelegenheit haben, das Angebot der Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen.

Sollte sich bei einer Schülerin oder einem Schüler zwingender Bedarf abzeichnen, ist es möglich, dass eine Lehrperson, ein Elternteil oder sogar die Schulsozialarbeit das Gespräch einfordert.

Die Zusammenarbeit mit dem regionalen Sozialdienst wird proaktiv gepflegt. Es finden regelmässige Sitzungen, in der Regel einmal pro Monat statt.

12. Umgang mit Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeiterin untersteht dem Amtsgeheimnis (berufliche Schweigepflicht) und den Bestimmungen des bernischen Datenschutzgesetzes. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (vgl. auch Leitfaden «Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern» unter www.erp.be.ch – Leitfäden). Zudem gilt Artikel 73 des Volksschulgesetzes.

„Das Volksschulgesetz definiert explizit, dass die schulinternen Akteure zur gleichen funktionalen Einheit gehören und damit das Amtsgeheimnis bei einem Datenaustausch innerhalb dieser Funktionseinheit nicht verletzt wird“. Früherkennung von Kindeswohlgefährdung, in den Volksschulen des Kantons Bern, besteht der Leitfaden für die Schule. Schule und Kinderschutz / Arbeitshandbuch für Schule und Schulsozialarbeit (A.Hauri, D.Iseli, M.Zingaro).

13. Evaluation

Die in diesem Konzept festgelegten Ziele und Vorgaben werden jährlich seitens der Schulsozialarbeit und der Leitung Bildung überprüft.

Konzept Schulsozialarbeit Niederbipp

Für das Konzept

Iwan Schweizer, Schulsozialarbeit (SSA) Niederbipp

Schule Niederbipp

Genehmigt durch die Bildungskommission am: 30. Januar 2020

Genehmigt durch den Gemeinderat am 10. Februar 2020

Überarbeitet durch SSA Niederbipp am 31.Juli 2023